

SICHERHEITSDATENBLATT

C.A.R.FIT 2K HS Acryl Grundierfüller

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

C.A.R.FIT 2K HS Acryl Grundierfüller

▼ Andere Namen / Synonyme

C.A.R.FIT 2K HS Acryl Primer Filler 4:1

Produkt Nr.

4-10X/-20X-0800/-3600

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

SF30-2048-K00F-9XT8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Füller, Grundierfarbe

Nur für gewerbliche Anwender.

▼ Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor **Beschreibung**

LCS "IS"	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
----------	---

LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
----------	--

LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
---------	--

Produktkategorie **Beschreibung**

PC 14	Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte
-------	---

PC 15	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
-------	--

Umweltfreisetzungskategorie **Beschreibung**

ERC 8c	Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
--------	---

ERC 8f	Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
--------	---

▼ EuPCS

PC-PNT-3 / Farben/Lacke – Schützend und funktionell

PC-PNT-5 / Lacke für Autos und für die Luft- und Raumfahrt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

August Handel GmbH

Ahornstraße 12

14959 Trebbin

Deutschland

+49 (0)33731 70 79 60

www.augusthandel.com

Email

info@augusthandel.com

Überarbeitet am

11.08.2025

SDB Version

4.0

Datum der letzten Ausgabe

24.03.2024 (3.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352)

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

Bei Brand: Löschpulver/Kohlensäure zum Löschen verwenden. (P370+P378)

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

▼ Enthält

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

Andere Kennzeichnungen

EUH212, Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

UFI: SF30-2048-K00F-9XT8

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 465 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/c1: 540 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Talg (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	CAS-Nr.: 14807-96-6 EG-Nr.: 238-877-9 REACH: Indexnr.:	<15%		
o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 REACH: 01-2119488216-32 Indexnr.: 601-022-00-9	<15%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 4, H332	[1]
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29 Indexnr.: 607-025-00-1	<10%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 REACH: 01-2119475791-29-XXXX Indexnr.:	<10%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH: Indexnr.: 022-006-00-2	7 - 8%	Carc. 2, H351	[17]
Ethylbenzol	CAS-Nr.: 100-41-4 EG-Nr.: 202-849-4 REACH: 01-2119489370-35-XXXX Indexnr.: 601-023-00-4	<5%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373	[1]
Trizinkbis(orthophosphat)	CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3 REACH: 01-2119485044-40 Indexnr.: 030-011-00-6	<1%	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Methyl-methacrylat Methyl 2-methylprop-2-enoat MMA	CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1 REACH: 01-2119452498-28 Indexnr.: 607-035-00-6	<0,1%	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[17] Die Klassifizierung als karzinogen wird bei der Klassifizierung des Produkts nicht berücksichtigt, da das Produkt nicht in Pulverform ist/weniger als 1 % Titandioxid in Partikelform mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm enthält (vgl. CLP, Anhang VI, Notiz 10).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.
Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbar Material möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsschutz [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 15 - 25°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 220
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 440
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.
 DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 62
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 124
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 270
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 270
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Ethylbenzol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 88
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 40
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 176
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.
 DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Methyl-methacrylat Methyl 2-methylprop-2-enoat MMA

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 210
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 420
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	320 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	796 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	550 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	33 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	33 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	275 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag

Ethylbenzol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	180 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	293 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	15 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	77 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.6 mg/kg/Tag

Methyl-methacrylat Methyl 2-methylprop-2-enoat MMA

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.5 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.5 mg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	8.2 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	13.67 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	208 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	416 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	104 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	208 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	74.3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	348.4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	8.2 mg/kg/Tag

n-Butylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7 mg/kg/Tag

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	35.7 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	125 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	212 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	5 mg/kg/Tag

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	28 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	170 µg/m ³

Trizinkbis(orthophosphat)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	83 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	830 µg/kg/Tag

▼ PNEC

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		290 µg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		6.35 mg/L
Seewasser		63.5 µg/L
Seewassersedimente		329 µg/kg
Süßwasser		635 µg/L

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Süßwassersedimente		3.29 mg/kg
Ethylbenzol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.68 mg/kg
Kläranlagen		9.6 mg/L
Prädatoren		20 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		100 µg/L
Seewasser		10-100 µg/L
Seewassersedimente		1.37 mg/kg
Süßwasser		100 µg/L
Süßwassersedimente		13.7 mg/kg
Methyl-methacrylat Methyl 2-methylprop-2-enoat MMA		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.48 mg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		940 µg/L
Seewasser		94 µg/L
Seewassersedimente		102 µg/kg
Süßwasser		940 µg/L
Süßwassersedimente		10.2 mg/kg
n-Butylacetat		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		90.3 µg/kg
Kläranlagen		35.6 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		360 µg/L
Seewasser		18 µg/L
Seewassersedimente		98.1 µg/kg
Süßwasser		180 µg/L
Süßwassersedimente		981 µg/kg
o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		852-2310 µg/kg
Kläranlagen		1.6-6.58 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		1 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10-327 µg/L
Seewasser		4.4-327 µg/L
Seewassersedimente		252-12460 µg/kg
Süßwasser		44-327 µg/L
Süßwassersedimente		2.52-12.46 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		35.6 mg/kg

Kläranlagen	100 µg/L
Seewasser	6.1 µg/L
Seewassersedimente	56.5 mg/kg
Süßwasser	20.6 µg/L
Süßwassersedimente	117.8 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.			



▼ Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziekleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-



▼ Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Schutzhandschuhe	-	-	EN374



▼ Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

▼ Farbe

Weiß, Schwarz, Grau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lösungsmittel

▼ pH

Nicht zutreffend - löslichkeit in Wasser < 1 mg/L @ 20°C

Dichte (g/cm³)

1,45-1,65 (20 °C)

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

23-25

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosionsgrenzen (% v/v)

1,1 - 10,1

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

VOC (g/L)

465

TOC (g/l)

0,187

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist hochreaktiv und kann durch innere Anreicherung von Peroxiden autopolymerisieren. Die bei diesen Reaktionen gebildeten Peroxide sind extrem stoß- und wärmeempfindlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	10768 mg/kg ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	6 mg/kg ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	21,0 mg/l 4h ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	10760 mg/kg ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50

Ergebnis: 10770 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >17600 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: >21,0 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Trizinkbis(orthophosphat)
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >5000 mg/kg ·

Produkt / Substanz Trizinkbis(orthophosphat)
 Spezies: Maus
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 522 mg/kg ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

Ethylbenzol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

Methyl-methacrylat Methyl 2-methylprop-2-enoat MMA: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	100 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	185 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	62 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	32 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	44 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	320 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	205 mg/L ·

Produkt / Substanz	Trizinkbis(orthophosphat)
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: EC50
Ergebnis: 0,136 mg/l ·

Produkt / Substanz Trizinkbis(orthophosphat)
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,04 mg/l ·

Produkt / Substanz Trizinkbis(orthophosphat)
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0,14 mg/l ·

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

HP 7 - Karzinogen

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

▼ Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1263	FARBE	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscod: (D/E) Nähere

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
						Information en siehe unten.
IMDG	UN1263 PAINT		Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-E S-E Nähere Information en siehe unten.
IATA	UN1263 PAINT		Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Nähere Information en siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ **Anderes**

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

Trotz der umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes, wird die Kennzeichnung als Umweltgefährlich unterlassen, da das Produkt in Verpackungen mit maximal 5 L/5 kg Inhalt geliefert wird.

-

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**▼ **Nutzungsbeschränkungen**

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

▼ **REACH, Anhang XVII**

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

n-Butylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
 2-Methoxy-1-methylethylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
 Ethylbenzol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
 Methyl-methacrylat Methyl 2-methylprop-2-enoat MMA unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).
 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).
 Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H300, Schwermetall, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315, Verursacht Hautreizungen.
 H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335, Kann die Atemwege reizen.
 H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

▼ Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
 LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
 PC 14 = Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte
 PC 15 = Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
 ERC 8c = Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
 ERC 8f = Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
 akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de